

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0250/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 10.01.2023
		Verfasser/in: FB 36/402
Leitfaden ökologische Baubegleitung (ÖBB) zur Sicherstellung des Baumschutzes auf Baustellen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Leitfaden ökologische Baubegleitung zur Sicherstellung des Baumschutzes auf Baustellen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen

Die Anforderungen an den Schutz und den Erhalt von Bäumen sind im Stadtgebiet von Aachen stetig gestiegen. Im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren wird seit geraumer Zeit von Seiten der Stadt im Rahmen der Baumschutzsatzung eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) gefordert, die sich als etabliertes Mittel zum Schutz und Erhalt schützenswerter Bäume bei Bauvorhaben mit herausfordernden Standortgegebenheiten bewährt hat.

Der vorliegende Leitfaden soll dazu dienen, eine ausreichende Bestimmtheit in der Forderung eines ÖBB zu erlangen sowie einheitliche Standards festzulegen und mehr Rechtssicherheit für die Bauherrenschaft zu bieten. Die ÖBB unterstützt die Bauherrenschaft bei der Umsetzung der Auflagen zum Schutz und Erhalt von Bäumen, um somit präventiv Schäden am Baumbestand zu verhindern, Bauabläufe zu optimieren und Verzögerungen durch Stilllegungen von Baustellen zu vermeiden.

Das Erfordernis einer ökologischen Baubegleitung ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig und stellt jeweils eine Einzelfallentscheidung des Fachbereichs Umwelt dar. Die Forderung nach einer ÖBB ist nicht die Regel und ersetzt nicht die Kontrollgänge der verantwortlichen Fachleute des Sachgebietes im Rahmen der Baumschutzsatzung.

Nachfolgend sind beispielhaft Tätigkeiten einer ÖBB während einer Baumaßnahme zum Schutz und Erhalt von Bäumen aufgeführt:



Abbildung 1: Durchgängiger ortsfester Zaun zum Schutz des Baumbestands, hier bedarf es keiner ÖBB.



Abbildung 2: Das vorsichtige Freilegen und Dokumentieren von Wurzeln bei einer Wegsanierung. Eine fachliche Tätigkeit der ÖBB, um die Verkehrssicherheit des Baumes zu dokumentieren und Folgeschäden durch die Baumaßnahme zu verhindern.



Abbildung 3: „Startschuss“ für das vorsichtige Freilegen von Wurzelwerk in Handarbeit mit der Unterstützung eines Saugbaggers.



Abbildung 4: Das in Handarbeit freigelegte Wurzelwerk wird für die weitere Baumaßnahmen geschützt; der Baum profitiert und kann sich in Zukunft deutlich besser entwickeln.



Abbildung 5: Fachliche Unterstützung bei Erdarbeiten im Wurzelhorizont wertvoller Bäume; Baubegleitung zielführend.



Abbildung 6: Fachliche Begleitung mit ÖBB im Rahmen der Erstellung eines baumnahen Gradverbaus in Hanglage; .

Anlage/n:

Leitfaden ökologische Baubegleitung (ÖBB) zur Sicherstellung des Baumschutzes auf Baustellen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen